Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Unternehmerverbänden.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Wie die « Schweizerische Arbeitgeberzeitung » mitteilt, hat der Zentralvorstand obiger Zentralorganisation beschlossen, die « Schweizerische Arbeitgeberzeitung » vom 1. Januar 1924 an im Zeitschriftenformat und in erweitertem Umfang herauszugeben. Während das Zentralorgan bisher hauptsächlich Arbeitgeberfragen behandelte, soll es in Zukunft den allgemeinen wirtschaftlichen Fragen vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Es wird dabei bezweckt, ausser den Arbeitgebern auch die Unternehmer mehr an der Zeitschrift zu interessieren. Ferner soll den angeschlossenen Verbänden der nötige Platz zur Veröffentlichung ihrer Verbandsmitteilungen eingeräumt werden.

Die Erweiterung des Organs soll namentlich dazu dienen, den Einfluss und die Bedeutung der « Schweizerischen Arbeitgeberzeitung » zu verstärken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitgeberschaft und das Unternehmertum weniger denn je ein Organ entbehren können, das vor aller Oeffentlichkeit ihre Interessen vertrete. Dass aber der Geist des neuen Organs der alte bleiben wird, beweist die gewagte Behauptung, dass das schweizerische Unternehmertum immer noch einen schweren Kampf nicht nur um seine berechtigten Interessen, sondern um seine Existenz kämpfe. An der tatkräftigen Unterstützung durch Bundesrat und Kantonsregierungen fehlt es doch wahrhaftig nicht.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenunterstützung. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement teilt mit Schreiben vom 22. Dezember 1923 mit, dass es mit Ermächtigung des Bundesrates mit der Republik *Oesterreich* ein Uebereinkommen in dem Sinne getroffen habe, dass die Oesterreicher in der Arbeitslosenunterstützung den Schweizerbürgern vollständig gleichgestellt werden, während Oesterreich den arbeitslosen Schweizern ebenfalls dieselben Rechte gewährt wie seinen eigenen Staatsangehörigen, zwar sowohl in bezug auf die Arbeitslosenversicherung als in bezug auf die Notunterstützung Arbeitsloser.

Es werden somit vom 1. Januar 1924 an die in der Schweiz wohnhaften Angehörigen der Republik Oesterreich bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gleich behandelt wie die Schweizerbürger, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts oder Wohnsitzes.

Erhebung über die Produktion. Im Frühjahr 1920 hatten die Vertreter der Unternehmer im Internationalen Arbeitsamt angeregt, das Amt möge eine Erhebung über die Produktion durchführen. Sie erwarteten, dass dadurch der Nachweis erbracht werden könne, dass ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nur durch Vermehrung der Produktion erreicht werden könne, und dass diese nur durch eine Verlängerung der Arbeitszeit ermöglicht werde. Mit andern Worten: die Erhebung sollte « wissenschaftlich » feststellen, dass der Achtstundentag das Hemmnis für die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft sei.

Der inzwischen erschienene erste Band der Erhebung über die Produktion hat die Erwartung der Unternehmer nicht erfüllt. Die Arbeit erbringt vielmehr den Beweis dafür, dass die nur auf Erzeugung von *Mehrwert* gerichtete privatkapitalistische Produktionsweise das grösste Hemmnis für eine geordnete Fortführung und Steigerung der Warenproduktion darstellt.

Im Augenblick, als Professor Milhaud an die Durchführung der Erhebung herantrat, zeigte sich ein allgemeiner wirtschaftlicher Umschwung: die Krise der Produktion wurde abgelöst durch eine Krise des *Absatzes;* das beherrschende Problem war nicht mehr die *Vermehrung der Arbeit,* sondern die *Verminderung der Arbeitslosigkeit.* Die Ursache dieser Erscheinung soll in einem folgenden Bande eingehend untersucht werden; im ersten Band wird versucht, die Entwicklung der Produktion seit Kriegsbeginn zu kennzeichnen. Zu diesem Zwecke werden drei Dinge untersucht: der Verlauf der Preise, der Verlauf der Produktion und der Verlauf der Arbeitslosigkeit.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Preise hat sich folgendes ergeben: Während des Krieges hatten die Preise eine andauernde Tendenz zum Steigen. Unmittelbar nach dem Friedensschluss trat eine Rückwärtsbewegung ein, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 wiederum von einer Aufwärtsbewegung abgelöst wurde. Besonders ausgesprochen machte sich die Steigerung der Preise in den ersten Monaten des Jahres 1920 geltend. Mitte 1920 bricht diese Bewegung plötzlich scharf ab und es tritt eine rasche, andauernde Preissenkung ein.

Bei der Feststellung der Produktionskurve ergab sich nun die bedeutungsvolle Tatsache, dass bei steigenden Preisen auch die Produktion anstieg, und dass sie sofort fiel, sobald die Preise zu sinken begannen. Prof. Milhaud erklärt diesen Zusammenhang mit folgenden Worten:

« In einer Periode rascher Aufwärtsbewegung reizt die Bewegung der Preise durch Inaussichtstellung höherer Gewinne die produktive Tätigkeit des Unternehmertums an und verführt zugleich den Konsumenten, sich nach Möglichkeit einzudecken. Ebenso erblickt der Produzent in einer Periode der Baisse, die seine Gewinne schmälert und ihn zuweilen vor die Möglichkeit stellt, mit Verlust zu produzieren, eine besondere und entscheidende Ursache, die Produktion zu verlangsamen, während der Konsument zugleich seine Einkäufe nach Möglichkeit in der Erwartung zurückstellt, später in den Genuss niedrigerer Preise zu gelangen. Durch ihre direkte Wirkung auf den Produzenten wie durch ihre indirekte Wirkung, welche sie auf dem Umweg über den mit seinen Aufträgen zurückhaltenden Konsumenten ausübt, regt eine Hausse also zu weiterer Hausse an, wie anderseits die Baisse zu weiterer Baisse führt. »

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird an Hand von umfangreichem Zahlenmaterial einwandfrei dargelegt. Ueberall folgt die Kurve der Produktion in ganz kurzem Zeitabstand der Kurve der Preise.

An Hand einer Reihe von Zeugnissen wird dargelegt, wie die Organisationen der Produzenten unter dem Eindruck der Preissenkung dazu übergingen, die Produktion planmässig einzuschränken. So hat die Föderation der Gummiproduzenten ihre Mitglieder am 24. September 1920 durch Rundschreiben aufgefordert, die *Gummiproduktion* um 25 % einzuschränken. Ueber die *Baumwollproduktion* in den Vereinigten Staaten wird im Organ der Baumwollproduzenten vom 1. Juni 1921 berichtet, dass die bebaute Fläche im Jahre 1921 um 30,33 % zurückging und dass 51,17 % weniger Kunstdünger verwendet wurde. Durch diese Massnahme ging die Produktion gegenüber 15 Millionen pro Jahr in der Vorkriegszeit auf jährlich 8,5 Millionen Ballen zurück. Offenbar auf Betreiben des Sndiykats der ägyptischen Baumwollproduzenten hat Sultan Fuad verordnet, die zum *Baumwollbau vorgesehene Fläche sei um zwei Drittel* zu vermindern. Ausserdem verbot er den Anbau von Baumwolle in andern Gebieten als im Ueberschwemmungsgebiet des Nils.

Diese Beispiele beweisen aufs deutlichste den Widersinn der privatkapitalistischen Wirtschaft. Während in Mittel- und Osteuropa den Massen die notwendigste Kleidung und Wäsche fehlte, hatten die Baumwollpro-